

Beitragsordnung des Schwimm-Clubs Villingen von 1950 e. V.



Gemäß § 13 b.) der Satzung des Schwimm-Clubs Villingen 1950 e.V. regelt die vorliegende Vereinsordnung die Beiträge von Vereinsmitgliedern. Sie wurde durch den Gesamtvorstand erlassen.

Der Verein erhebt von allen seinen Mitgliedern – ausgenommen den Ehrenmitgliedern – einen Beitrag. Dieser muss von einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt sein. Er ist eine Bringschuld und wird im Lastschriftverfahren jährlich oder halbjährlich eingezogen.

Bei Eintritt in den Verein wird der Beitrag zeitanteilig ab Eintrittsmonat erhoben. Der Beitrag wird fällig zum 15. März. Bei Abmeldungen erfolgt keine Rückvergütung des Restbeitrages. Die Abmeldung ist mit einer dreimonatigen Frist bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Gebühren, die durch falsche Anschriften oder Bankverbindungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Folgende Mitgliedsbeiträge gelten ab **01.01.2024**

1) Aufnahmegebühr	€ 30,-
2) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende befristet 1-6 Monate	€ 100,- € 60,-
3) Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 130,-
4) Familienbeitrag	€ 230,-
5) Einzelbeitrag passiv	€ 25,-
6.) Familienbeitrag passiv	€ 40,-
7.) Zusatzbeitrag für Wettkampfgruppen:	
	WK1-4 € 50,-
	WK5, Masters-WK € 25,-

Sportunfall- und Haftpflichtversicherung sind in den Beiträgen enthalten

Auf Antrag beim Vorstand kann bei besonderen Anlässen Beitragsruhe für mind. 6 Monate beantragt werden.

Neben dem Mitgliedsbeitrag wird es für die Wettkampfgruppen einen **Mitwirkungsbeitrag** (je Familie) geben. Dieser Mitwirkungsbeitrag sieht eine aktive Teilnahme an versch. Aufgabenfeldern des Vereins vor (z. B. Kampfrichtertätigkeit). Er wird in „Mitwirkungspunkten“ gemessen. Jede aktive Mitarbeit wird auch darin vergütet. Zu Beginn einer Wettkampfsaison wird für die persönliche Planung ein Saisonüberblick erstellt und eine Liste zur Mitwirkung geführt. **Die Mindestpunktzahl beträgt 40 Punkte bei einem Kind und 60 Punkte bei 2 und mehr Kindern (gültig ab WK4).** Trainer sind befreit, wenn sie min 4 Trainingseinheiten/Woche geben.

Bei Nichterreichen der Mindestpunktezah am Ende der Saison: muss der fehlende Mitwirkungspunktwert multipliziert mit **5,-- €** gezahlt werden, und die Wettkampfteilnahme des einzelnen Aktiven in der kommenden Saison kann reduziert werden

Festlegung des Mitwirkungsbeitrages in Punkten: (Stand Jan 2024)

	Schwarzwald-Baar-Kreis		außerhalb SBK	
	½ Tag	1 Tag	½ Tag	1 Tag
Kampfrichter	2 Punkte	5 Punkte	3 Punkte	7 Punkte
Erstausbildung als Kampfrichter	5 Punkte			
Wettkampfdurchführung (Kuchenverkauf, Materialbeschaffung, Auf-, Abbau, ...)	1 – 3 Punkte			
eingesetzte Gremien und Trainer	Befreit bei entsprechender Häufigkeit (siehe oben)			